

An die
 Stadt Ibbenbüren
 Fachdienst Schulen und Sport
 Alte Münsterstraße 16
 49477 Ibbenbüren

OGS	
FD 40	

Verbindliche Anmeldung

Anmeldefrist: 08.03.2024

<input type="checkbox"/> zur Teilnahme an der Offenen Ganztagschule
<input type="checkbox"/> zur Teilnahme an der Schule von acht bis eins

in der _____
 Name der Schule *

Aufnahme zu Beginn des Schuljahres 2024/2025 (grundsätzlich zum 01.08. eines Jahres)
 oder

Aufnahme im laufenden Schuljahr: Anmeldung zum _____ (Datum)

Ich beantrage die Ferienbetreuung (Herbstferien 2024 bis einschließlich Sommerferien 2025):

- ja nein Sommerferienbetreuung vor Einschulung bzw.
 vor Beginn des neuen Schuljahres (hierfür wird ein Zusatzbeitrag fällig)

Die Ferienbetreuung kann grundsätzlich nur zusammen mit der Betreuung gebucht werden. Die grundsätzliche Buchung muss spätestens bis 30.06. erfolgen. In Ausnahmefällen kann die Ferienbuchung nachträglich erfolgen. Dies löst eine zusätzliche Beitragspflicht aus. Ein Abmelden im laufenden Schuljahr ist nicht möglich. Die Betreuung findet i. d. R in den Räumen der Schule statt. Die Betreuung in den Ferien ist nicht an den Standort der Schule gebunden.

Hiermit werden folgende Kinder verbindlich und entsprechend der jeweils aktuellen Satzung zur Teilnahme an schulischen Betreuungsangeboten angemeldet: Der Runderlass „Gebundene und offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Bildungsangebote in Primarbereich und Sekundarstufe I v. 23.12.2010“ in der Fassung vom 13.12.2018 findet ebenso Anwendung.

Name des Kindes	Geburtsdatum	Aufnahme in Klasse	mit Mittagessen (ja/nein)
1.			
2. und weitere Kinder			

Das Kind lebt bei:

- den Eltern den Pflegeeltern (Nachweis erforderlich)
 der Mutter dem Vater
 Sonstige: _____

* Betreuung nur in der Schule möglich, die das Kind besucht

Mein Kind besucht derzeit bereits die OGS Schule von acht bis eins

Mein Kind soll erstmals betreut werden

Bei Schulwechsel: Mein Kind wurde bisher in der _____ betreut
Name der Schule

Sorgeberechtigte:

Wichtiger Hinweis: Die Angaben sind von beiden Sorgeberechtigten zu machen. Dies gilt auch bei zusammenlebenden Sorgeberechtigten, die nicht miteinander verheiratet sind. Lebt das Kind, das die OGS/Schule von acht bis eins besucht, jedoch nur bei einem Elternteil, dann entfallen die Angaben zum jeweils anderen Elternteil.

Angaben zum/zur Sorgeberechtigten 1:

Name, Vorname der/der Sorgeberechtigten:
Anschrift (Straße, PLZ, Wohnort)
telefonisch erreichbar unter
E-Mail

Angaben zum/zur Sorgeberechtigten 2:

Name, Vorname der/der Sorgeberechtigten:
Anschrift (Straße, PLZ, Wohnort)
telefonisch erreichbar unter
E-Mail

Erklärungen und Hinweise:

Mir Uns ist bekannt, dass

- kein Anspruch auf Aufnahme besteht und hierüber die Schulleitung, ggf. in Abstimmung mit dem Schulträger (Fachdienst Schulen und Sport der Stadt Ibbenbüren) entscheidet
- die Anmeldung für die Dauer eines Schuljahres (01.08. bis 31.07.) bindet und
- die Offene Ganztagschule grundsätzlich zur regelmäßigen und täglichen Teilnahme bis mindestens 15.00 Uhr an diesen Angeboten verpflichtet und somit eine dauerhafte und möglichst vollumfängliche Teilnahme zu gewährleisten ist. Ausnahmen von diesem Grundsatz bzw. Freistellungen sind rechtzeitig bzw. möglichst zu Anfang des Schuljahres bei der Schulleitung zu beantragen.
Die regelmäßige Teilnahmepflicht gilt nicht für den Besuch der Schule von acht bis eins.
- **dieser Betreuungsvertrag sich stillschweigend um jeweils ein weiteres Schuljahr verlängert, wenn nicht spätestens bis zum 8. März vor Beginn des neuen Schuljahres eine Kündigung erfolgt, z. B. 8. März 2025 für das Schuljahr 2025/2026. Nach dem 4. Schuljahr endet der Betreuungsvertrag automatisch ohne Kündigung.**

- unterjährige Anmeldungen für die Offene Ganztagschule nur in begründeten Ausnahmefällen in Abstimmung mit dem Schulträger (Fachdienst Schulen und Sport) möglich sind
- es im Ermessen der Stadt Ibbenbüren liegt, dem Wunsch einer vorzeitigen Kündigung seitens der Erziehungsberechtigten zuzustimmen. Die Zustimmung kann nur in Ausnahmefällen und nur schriftlich erteilt werden. Ausnahmefälle sind insbesondere Änderung hinsichtlich der Personensorge für das Kind, Schulwechsel, unzumutbare Härte für das Kind.
Unabhängig hiervon behält sich die Stadt Ibbenbüren das Recht zum Ausschluss eines Kindes vor (z. B. Verhalten des Kindes, Nichtnachkommen der Beitragspflicht).
- dass sämtliche Änderungen und Ergänzungen dieser Anmeldungen der Schriftform bedürfen.
- für die Inanspruchnahme der Angebote, unabhängig von Anwesenheits- und Schließungszeiten ein Beitrag zu zahlen ist. Dieser Jahresbeitrag für die Offene Ganztagschule und Schule von acht bis eins ist einkommensabhängig und wird auf 12 monatliche Teilbeträge umgelegt. Daher ist für jeden Monat des Schuljahres unter Einbeziehung der Schulferien zu zahlen. Der Beitrag berechnet sich nach der Satzung der Stadt Ibbenbüren über die Erhebung von Elternbeiträgen für außerunterrichtliche Angebote der Offenen Ganztagschulen – Primarbereich-/ bzw. Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung von Schülern vor und nach dem Unterricht – Schule von acht bis eins - Primarbereich und wird vom Fachdienst Kinder, Jugend und Familie erhoben.
- das Mittagessen monatlich gesondert berechnet wird.
Diese Beiträge werden vom Fachdienst Schulen und Sport erhoben:
Inhaber*innen einer gültigen Münsterlandkarte für gemeinschaftliches Mittagessen sind vom Beitrag für die Mittagsverpflegung befreit.
- Ich erkläre Wir erklären ausdrücklich, dass die vorstehenden **Angaben vollständig und richtig** sind.
- Ich erkläre mich Wir erklären uns mit dieser Anmeldung ausdrücklich damit einverstanden, dass der Fachdienst Schulen und Sport einen Datenaustausch mit dem Fachdienst Kinder, Jugend und Familie und dem Fachdienst Soziales vornimmt.
- Hinweise:
Der **Fachdienst Schulen und Sport** entscheidet in Abstimmung mit der Schule über Aufnahme, Kündigung und sämtliche Änderungen und Ergänzungen der Betreuungsverhältnisse. So sind grundsätzliche Änderungen und Ergänzungen dem Fachdienst Schulen und Sport als Schulträger schriftlich mitzuteilen. Sie erhalten anschließend grundsätzlich eine schriftliche Nachricht zu Ihrem Anliegen.
Nach Abgabe dieser Anmeldung erhalten Sie somit eine Anmeldebestätigung durch den Fachdienst Schulen und Sport. Gleichzeitig erhalten Sie für die Beitragsberechnung sowie Beitragsfestsetzung eine verbindliche Erklärung zur Ihrem Elterneinkommen. Der Elternbeitrag wird dann entsprechend der jeweils gültigen Satzungen vom **Fachdienst Kinder, Jugend und Familie** festgesetzt. Die Einkommenserklärung ist daher beim Fachdienst Kinder, Jugend und Familie wieder einzureichen.

Information der Stadt Ibbenbüren:

Aufgrund der ab dem 25. Mai 2018 gültigen neuen EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) haben wir unsere Datenschutzbestimmungen aktualisiert. Auf unserer Homepage www.ibbenbueren.de/betreuungsangebote informieren wir detailliert und transparent über den Umgang mit Ihren Daten. Sollten Sie über keinen Internetzugang verfügen, wird Ihnen der Fachdienst Schulen, Sport gerne postalisch diese Bestimmungen zusenden.

Datum

Unterschrift des/der Sorgeberechtigten 1

Unterschrift des/der Sorgeberechtigten 2

Vorname und Name des/der Sorgeberechtigten

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Stadt Ibbenbüren
Fachdienst Schulen und Sport
Alte Münsterstraße 16
49477 Ibbenbüren

Anmeldung zur Mittagsverpflegung während der Offenen Ganztagschule/Schule von acht bis eins

Hiermit melde ich mein Kind

Name des Kindes

Vorname

für die Mittagsverpflegung während der Offenen Ganztagschule/Schule von acht bis eins in der
Gemeinschafts-Grundschule

_____ an.

Den Kostenbeitrag beträgt zur Zeit 3,00 Euro pro Mittagessen.

Die Besitzer einer gültigen Münsterlandkarte sind vom Beitrag für die Mittagsverpflegung befreit.

Münsterlandkarte vorhanden: ja nein

Nummer der Münsterlandkarte: _____

Unterschrift des/der Sorgeberechtigten

Einzugsermächtigung, bitte wenden

Vorname und Name des Kontoinhabers/
der Kontoinhaberin

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Stadt Ibbenbüren
Fachdienst Schulen und Sport
Alte Münsterstraße 16
49477 Ibbenbüren

SEPA-Basis-Lastschriftmandat

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE4622200000004864

Mandatsreferenz:

Die Mandatsreferenz entspricht dem Kassenzeichen auf Ihrem Bescheid

Das SEPA-Lastschriftmandat gilt ab dem _____

für

Mittagsverpflegung

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die Stadt Ibbenbüren, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Stadt Ibbenbüren auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis:

Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

IBAN*: DE ____ | ____ | ____ | ____ | ____ | ____

BIC*: ____ | ____

Kreditinstitut: _____

Kontonummer: _____ **BLZ:** _____

* Sie finden IBAN und BIC auf Ihren Kontoauszügen.

Datum und Unterschrift des/der Sorgeberechtigten